

Den Aufstellungsbeschluss für die 1. Ergänzungssatzung Pernze und für die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren hat der PBUA der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 22.03.2010 gefasst.

Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt vom 27.01.2011 erfolgte die frühzeitige Beteiligung in der Zeit vom 07.02.2011 bis einschl. 18.02.2011. Der Anhörungsstermin war am 14.02.2011.

Die Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken der frühz. Beteiligung erfolgte im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 06.06.2011 und im Rat am 29.06.2011.

Gleichzeitig wurde die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange erfolgte nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt vom 27.08.2014 in der Zeit vom 22.09.2014 bis einschl. 22.10.2014.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange erfolgte mit Schreiben vom 10.10.2014.

Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der 1. öffentlichen Auslegung hat der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 07.09.2015 und der Rat am 23.09.2015 im Rahmen der Abwägung befunden und die Durchführung einer 2. öffentlichen Auslegung mit Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Nach erfolgter Bekanntmachung im Amtsblatt vom 27.01.2016 erfolgte die 2. öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 08.02.2016 bis einschl. 08.03.2016.

Die Behördenbeteiligung und die Beteiligung der sonstigen Träger öffentl. Belange zur 2. öffentlichen Auslegung erfolgte mit Schreiben vom 05.02.2016.

Über die eingegangenen Anregungen und/oder Bedenken ist eine Abwägung vorzunehmen, bevor der Satzungsbeschluss für die Satzung bzw. der Beschluss für die Flächennutzungsplanänderung gefasst wird.